

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

15.6.1817 (Nr. 164)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 164. Sonntag, den 15. Juni. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 31. Sitzung am 29. Mai.) — Baiern. — Frankreich. — Italien. (Rom.) — Oesterreich. — Spanien. — Türkei. — Amerika.

Deutsche Bundesversammlung.

(Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 31. Sitzung am 29. Mai.) Baden: In Beziehung auf die Verlesung in Betreff der Vermittlung der Bundesversammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander, und mit Rücksicht auf die in der vertraulichen Besprechung vom 3. März l. J. mitgetheilten Notaten über die Einrichtung einer Austrägalinstanz für die sämtlichen Glieder des deutschen Bundes, ist die großherzoglich badische Gesandtschaft beauftragt, folgendes einer hohen Bundesversammlung zur ferneren Erwägung vorzutragen: I. Was den Vermittlungsausschuß angeht, so ist man von Seite Badens mit dem Vorschlage, so wie er am 3. März geschehen, und unter I Lit. a bis e entwickelt ist, einverstanden. Nur wird noch zu bestimmen nöthig seyn, wie die gewählten Ausschußglieder ihren Auftrag den Parteien zu erfüllen haben, oder ob dies durch den Bundestag, oder lediglich durch Bericht des Gesandten des betreffenden Bundesgliedes geschehen soll. Hinsichtlich der Terminbestimmung, binnen welchem die Vermittlung erledigt seyn muß, dürfte noch zweckmäßig seyn, beizusetzen, daß es einem oder andern Theile der Zwistigen frei stehen müsse, bei der Bundesversammlung auf eine Fristsetzung anzutragen, wenn etwa der Ausschuß die zu erwartende Beschleunigung nicht gewährte. II. So viel die Austrägalinstanz selbst angeht, findet Baden in der Sache folgendes zu bemerken nöthig: Daß der Beklagte dem Kläger innerhalb 4 Wochen unersetzlicher Frist, wo das Nächstliegende gütlicher Vermittlung dem Bundestage angezeigt worden, drei unbefangene Bundesglieder vorschläge, aus welchen eines von letztem zum Richter erwählt werden muß, welches die Sache seinem obersten Gerichtshofe zur Entscheidung übergiebt, ist eine mit der Einrichtung der alten Austräge ganz homogene Einrichtung, dagegen es die Gesandtschaften am Bundestage, wenn solche auch die erforderlichen, gründlichen, praktischen Rechtskenntnisse besitzen, wo doch nur staatsrechtliche streng von ihnen gefordert werden können, von der Bearbeitung ihrer wichtigen eigentlichen Bundestagege-

schäfte abhielte, wenn sie mit Rechtsfachen als Austrägalrichter sich zu befassen hätten, zudem dieselben bei der Frage der Vollziehung von Austrägalerkennnissen nicht unbefangene genug erscheinen können. Nur aus eben dieser Rücksicht eines unbedingt vollkommenen Vertrauens in direkte und indirekte ungestörte Unparteilichkeit, bemerkt man auch über die Ernennungsart der Richter, daß es zweckmäßig seyn möchte, wenn Beklagter und Kläger jeder ein Bundesglied wähle, den dritten aber die Bundesversammlung, welcher, wenn die beiden erstern sich nicht über die Wahl des Austrägalrichters vereinen können, den Ausschlag dafür giebt, oder daß ein jeder Theil direkt einen Hof wähle, und diese dann sich über einen Dritten vergleichen. Es kann der erleuchteten Versammlung nicht entgehen, daß je einwurfsfreier die Austrägalrichter gewählt seyen, desto größerer Werth und Nachdruck von dem Institute zu erwarten seche. In Hinsicht einer aufgeworfenen Frage, ob nur Bundesglieder zu Richtern vorgeschlagen werden könnten, die drei Instanzen in ihren Staaten haben, bemerkt man, daß nach dem Artikel 12 der Bundesakte alle Staaten des Bundes künftig ein eignes oder gemeinschaftliches Gericht dritter Instanz haben müssen, und daß mit der Voraussetzung, daß nur dieser oberste Gerichtshof die Sache zur Entscheidung erhalte, kein innerer Grund obzuwalten scheint, daß nicht jedes Bundesglied erhöhren werden könne, welches, wenn es nur ein gemeinsames Gericht dritter Instanz hat, dieses mit der Entscheidung beauftragt. Hierbei wird für die Richterwahl ein nicht unbedeutender Spielraum gewonnen. Verschiedung der Akten fände man mit der Würde der Glieder des Bundestags, falls es als nothwendige Maßregel formell vorgeschrieben würde, nicht ganz vereinbar. Daß gegen das Austrägalurtheil kein weiteres Rechtsmittel statt finde, ist in der Ordnung; nur muß nach dem Vorschlage vom 3. März das remedium restitutionis in integrum ex capite novorum davon ausgenommen werden. Ein sehr bedeutender Punkt bleibt aber noch zu bestimmen übrig: nach welchen Rechten der Austrägalrichter zu sprechen habe? Man hat geantwortet: „nach den in Deutschland hergebrachten Rech-

ten.“ Es fragt sich aber, was in Deutschland nach seiner jetzigen Gestalt mit diesem Namen belegt werden könne? Daß Fragen des Privatfürstenrechts aus diesem der deutschen Fürsten-Autonomie entsprossenen Rechte fortdauernd beurtheilt werden können, da in allen Umwälzungen die Grundsätze desselben nicht untergingen, das ist wohl nicht zu bezweifeln; aber außer demjenigen, was seine Entscheidung daraus zu schöpfen hat, ist es wohl durchaus nöthig, daß die Bundesversammlung bestimmt erkläre, was unter in Deutschland hergebrachten gemeinen Rechten jetzt zu verstehen sey? Wenn der Vorschlag der Aburtheilung bei den Obergerichten der Bundesglieder genehm wird, so wird es auch vornehmlich werden, über den Kostenpunkt sich zu verständigen, sey es, daß jedes Bundesglied seine Richter mit solchen Austrägalarbeiten unentgeltlich zu beauftragen gegenseitig allgemein einwilligt, oder daß das Gegentheil statt finden sollte. Es ist die Frage aufgeworfen worden, in wie fern, wenn der Vermittlungsausschuß scheitert, dann nicht noch vorläufig ein zweiter Ausschuß prüfen soll, ob die Sache politischer Natur sey, um erst, wenn sie so geartet nicht erkannt werde, zur Austrägalinstanz zu gelangen. Der §. II. der Bundesakte spricht aber von einer solchen Unterscheidung und Ausschcheidung nichts, und setzt schon in den Vermittlungsausschuß, für das Politische solcher Differenzen, ein Auskunftsmittel, so wie alles dasjenige vor die Bundesversammlung gehört, was Gesamtrechte und Verbindlichkeiten der Glieder und Dispositionen der Bundesakte selbst betrifft. Dabei ist es, nach der Natur der Sache und der Menschen, eine mißliche Aufgabe um die Auffindung der Gränzscheide, wo das Politische in einem Streite unter souverainen Staaten aufhöre und das Rechtliche anfange, so, daß die im Geiste der Bundesakte liegenden Zwecke der Sicherung der Zustände des Friedens und des Rechtes, bei ihrem Buchstaben, besser gedeihen dürften, als bei einer neuen Unterscheidung, wobei der Bundestag in Schwierigkeiten gerathen könnte.

(Fortsetzung folgt.)

B a i e r n.

München, den 11. Jun. (Königl. Verordnung u.) Nach einer Königl. Verordnung vom 6. d. soll der unterm 3. Mai vollständig gebildete Staatsrath nunmehr, um der ihm gegebenen hohen Bestimmung zu entsprechen, unverzüglich in Thätigkeit gesetzt werden. Zu dem Ende sind aus dessen einschlägigen Sektionen Ausschüsse angeordnet, und denselben die alsbaldige gründliche Bearbeitung folgender Gegenstände aufgetragen worden: I. Die Revision der Edikte und Verordnungen a. über das Gemeindewesen, b. über die gutherrlichen Rechte und gutherrliche Gerichtsbarkeit, c. über die Errichtung der Majorate und Fideikommissen, d. über die Militärpflichtigkeit u. Landesvertheidigungsanstalten, e. aller jener Verordnungen, welche in Folge der deutschen Bundesakte eine Abänderung oder nähere Bestimmung

erfordern. II. Die Organisation des in den Kreisen zu errichtenden Landrathes. III. Die Vollendung der Arbeiten a. für die künftige Verfassung des Reichs, b. für die bürgerliche, peinliche und politische Gesetzgebung. Dem Präsidenten des Staatsraths ist es überlassen, jedem dieser Ausschüsse, so wie allen statt findenden Sektionsitzungen beizuwohnen. Sobald die Beratungen der angeordneten Ausschüsse über einen der bezeichneten Gegenstände vollendet sind, soll das Resultat derselben, nach Vorschrift der Verordnung vom 3. Mai, der vollständigen Versammlung des Staatsraths vorgelegt werden. — Gestern kam von Wien der vormalige dortige päpstl. Nuntius, Kardinal Severoli, hier an. — Die Kon. Regierung des Obermainfreies hat kürzlich eine Anordnung zur schleunigen Bestellung der noch unbebauten Felder erlassen, an deren Schluß es heißt: Da, wo die einzelnen Feldbesitzer, welche hierzu augenblicklich mit Belehrungen und Ermahnungen nochmals aufzufordern sind, sich dessen aus irgend einem Grund weigern, muß die Gemeinde für sie einstehen, und die Felder zum Besten der Armen bestellen. Die Eigentümmer dieser Felder erhalten dann, im Verhältniß ihrer größern oder geringern Vermögensumstände, ihres rücksichtlich der Bestellung gezeigten mehrern oder mindern guten Willens, und der frühern oder diesjährigen Bedüngung des Feldes, ein, höchstens drei Zehntel des Ertrags, nach Abzug der Saat- und Bestellungskosten, statt eines Pachtgeldes.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 11. Jun. (Königl. Verordnungen u.) Unterm 9. d. hat der König die Auflösung der Nationalgarde von Sens ausgesprochen, weil sie bei den letzten Unruhen in dieser Stadt (am 30. Mai) ihre Schuldigkeit nicht gethan. — Unterm nämlichen Datum hat der König den Requetenmeister und Mitglied des Instituts, Mirbel, zum Gen. Sekretär des Polizeiministeriums ernannt. — Durch eine Königl. Verordnung vom 4. d. werden 6 Forstkonservationen zu Paris, Rouen, Laon, Nancy, Kolmar und Dijon errichtet. — Vorgestern Morgens ist der Herzog von Wellington von hier nach Cambrai abgereiset. — Auf Befehl des Polizeiministers ist der dritte Band des Censeur Europeen weggenommen worden, als er eben ausgegeben werden sollte. — Mangel und Theuerung haben in verschiedenen Gegenden neue Unruhen erzeugt. Zu Thiers feuerten die Meuterer und die gegen sie abgeschickten Truppen auf einander, und es wurden mehrere Menschen theils getödtet, theils verwundet. — Ueber acht Haupttheilhaber an dem Aufstande zu Sens ist am 9. d. von dem Prevoialgerichtshofe des Yonne-Departement gesprochen worden. Drei derselben sind zum Tode verurtheilt, und das Urtheil noch am nämlichen Tage auf dem öffentlichen Platze, als eben Markt war, vollzogen worden. — Der Ex-benediktiner Chaudon, bekannt durch mehrere Schriften, besonders durch sein *Nouveau Dictionnaire Historique*, das bereits 9 Auflagen erlebt hat, ist am 27. Mai zu

Mezin gestorben. — Am 24. v. M. ist zu Montpellier einer der berühmtesten spanischen Dichter der neuern Zeit, Juan Melendez-Valdez, an einem Schlagflusse gestorben. Unter der usurpatorischen Regierung hatte er die Stelle eines Staatsraths und Generaldirektors des öffentlichen Unterrichts bekleidet. — Am 10. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 65 $\frac{1}{8}$, und die Bankaktien zu 1380 Fr.

Italien.

Rom, den 31. Mai. (Pabst ic) Sr. päbstl. Heil. befinden sich noch immer auf Ihrer Villa zu Castelgandolfo, und widmen sich daselbst den wichtigsten Geschäften der Religion und des Throns. Alle päbstl. Minister begeben sich von Zeit zu Zeit dahin, um mit Sr. Heil. zu arbeiten. — Die ansteckenden Krankheiten in Italien wollen noch immer nicht abnehmen. Zum Glück wächst der bössartige Charakter derselben nicht. Von 4 bis 500 Fieberkranken aller Art im großen Hospitale von St. Spirito waren am 27. und 28. Mai nur zwölf gestorben. — Während Nachrichten aus Konstantinopel einen türkischen Kommissär zur Uebernahme der festen Stadt Parga auf der Küste Albaniens von den Engländern abreisen lassen (S. No. 152), wird aus Korfu unterm 12. Mai gemeldet: Der englische Gouverneur der jonischen Inseln habe Befehl gegeben, daß auf genannter Küste verschiedene Plätze zur Aufnahme von engl. Truppen in Stand gesetzt werden sollten.

Oestreich.

Wien, den 8. Jun. (Fürst von Schwarzenberg ic) Am 4. d. ist der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg von hier nach Frauenberg in Böhmen abgereist, wo derselbe der Vermählung seiner beiden Nichten mit den Fürsten von Windisch-Grätz und Schönburg beiwohnen, und sich dann nach Karlsbad begeben wird. — Der königl. franz. Botschafter hat gestern Wien verlassen, und eine Urlaubsreise nach Paris angetreten. Sämtliche auswärtige Botschafter und Gesandten, die sich jetzt von hier an ihre Höfe begeben, gedenken nicht vor der Rückkehr unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten aus Karlsbad, die wohl erst gegen Ende Septembers erfolgen dürfte, wieder hier einzutreffen. — Gestern wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 325 $\frac{1}{2}$ Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 330 $\frac{1}{2}$ (Abends zu 331.)

Spanien.

Madrid, den 29. Mai. (Vermählung ic) Der Herzog von St. Fernando hat sich dieser Tage mit der Schwester der Friedensfürstin, Tochter des Infanten Ludwigs von Bourbon, Oheims des Königs, vermählt. Gedachter Herzog ist ein junger Mann, welcher erst kürzlich Grand von Spanien geworden ist, und der besondern Gnade des Königs genießt. — Briefe aus Cadix vom 20. d. melden, daß das dortige Arsenal der königl. Marine ein Raub der Flammen geworden sey.

Man hat bis jeho nur Vermuthungen über die Ursachen dieses unglücklichen Ereignisses, durch welches der Staat einen Verlust von 10 Mill. Realen (gegen 1,200,000 Gulden) erleidet.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Mai. (Todesfall ic) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. verlor der Sultan wieder eine von seinen Töchtern, die am 13. Okt. 1814 geborne Schah Sultane, so daß sich nun von 14 seiner Kinder als Thronerbe nur der vierjährige Sultan Abdulhamid, und zwei Prinzessinnen, Fatime und Saliba Sultane, am Leben befinden. — Am 8. d. M. verließ die tunesische Korvette, nebst der von Sr. Hoh. dem Bey von Tunis zum Geschenk gemachten türkischen, den Hasea von Konstantinopel, um sich nach Tunis zu begeben. Dem Vernehmen nach soll die am 2. Febr. von hier absegelte, nach Algier bestimmte Flotille von englischen Kriegsschiffen, man weiß nicht genau unter welchem Vorwande, auf der Höhe von Malta angehalten, und erst nach näherer Untersuchung zur Fortsetzung ihrer Reise entlassen worden seyn. — Die kürzlich erfolgte Hinrichtung eines berühmten Seeräubers, Namens Catramatto, der von den jonischen Inseln gebürtig ist, hat zu einigen unangenehmen Erörterungen zwischen der Pforte und dem engl. Minister Anlaß gegeben.

Amerika.

(Brasilien ic) Die neuesten Londner Blätter, bis zum 7. d. reichend, enthalten folgende Nachrichten: Zwei zu Liverpool angekommene Schiffe haben Briefe aus Bahia bis zum 28. März und aus Maranham bis zum 10. Apr. mitgebracht. In letzterer Gegend herrschte die größte Ruhe. Mehrere Schiffe und ohngefähr 80 Personen waren von Fernambuco angekommen. Durch sie erfuhr man die dort statt gehabte Revolution; zu gleicher Zeit verbreitete sich aber auch das Gerücht, daß eine andere brasilianische Provinz im Revolutionsstand sey, und Ceara sich unabhängig erklärt habe. Zu Bahia wurde am 25. März ein von Fernambuco gekommenes Schiff angehalten, worauf sich ein Mönch und 6 andere Personen mit aufrührerischen Proklamationen, Verordnungen ic. befanden. Die Papiere wurden weggenommen, und ihre Ueberbringer einem Kriegsgesicht übergeben, das den Mönch zum Tode verurtheilt hat. — Ein am 6. d. zu Nantes eingelaufenes Schiff hatte am 12. Apr. Fernambuco verlassen, hat aber nichts Neues mitgebracht. — Die Madrider Hofzeitung vom 29. Mai macht eine Proklamation bekannt, die der königl. Oberbefehlshaber Don Pablo Morillo an die Einwohner von Neugranada erließ, als er von St. Fe de Bogota aufbrach, um der Provinz Venezuela gegen Bolivar zu Hülfe zu kommen. Daß Morillo in dieser Expedition nicht glücklich gewesen, scheint keinem Zweifel mehr unterworfen zu seyn; daß er aber, wie es geheissen, den Tod dabei gefunden, widersprechen neuere

Nachrichten. — Nach den Zeitungen von Newyork vom 11. Mai haben die Insurgenten von Fernambuco der englischen und der nordamerikanischen Regierung die statt gehabte Revolution notificirt, mit dem Anerbieten, mit denselben Handelsverbindungen auf den liberalsten Fuß anzuknüpfen. — Die nämlichen Zeitungen melden

die Ankunft Cobbet's in Newyork, und Caulaincourt's in Neworleans. In letzterer Stadt hatte am 20. März bei der Erscheinung eines engl. Schiffes, das eine dreifarbige Wimpel führte, ein großer Tumult statt, wobei ein engl. Matrose das Leben verlor, und mehrere andere Personen verwundet wurden.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsrüher Witterungs-Beobachtungen.

| 14. Juni | Barometer | Thermometer | Hygrometer | Wind | Witterung überhaupt. |
|------------------------|--------------------------------|-----------------------------|------------|---------|-------------------------------|
| Morgens $\frac{1}{2}7$ | 27 Zoll $9\frac{1}{8}$ Linien | $15\frac{1}{8}$ Grad über 0 | 53 Grad | Südwest | trüb; schwach Regen |
| Mittags $\frac{1}{2}3$ | 27 Zoll $10\frac{1}{8}$ Linien | $13\frac{1}{8}$ Grad über 0 | 55 Grad | Südwest | trüb; schwach Regen bis 3 Uhr |
| Nachts $\frac{1}{2}11$ | 27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien | $12\frac{1}{8}$ Grad über 0 | 56 Grad | Südwest | wenig heiter |

Karlsruhe, den 14. Jun. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß den Auswanderern, welche nach Amerika ziehen wollen, der Durchgang durch die königl. preussischen Rheinlande nur dann gestattet wird, wenn ihre Pässe von einer preussischen Gesandtschaft visirt sind. Diese Visirung wird nur denjenigen erteilt, welche die hinlänglichen Geldmittel zur Vollendung ihrer Reise nachgewiesen haben. Der königl. preuß. Legationsrath und Geschäftsträger am großherzogl. badischen Hofe, Barmhagen von Ense.

Der rühmlich bekannte Sänger Siboni ist auf seiner Reise nach Petersburg zu Karlsruhe angekommen, und wird einige Tage daselbst verweilen; vielleicht wird er sich in einem Konzert hören lassen.

A n z e i g e.

Mit allerhöchster Erlaubniß werden Montag, den 16. dieses, im Großherzogt. Drangeriegebäude, nächst dem Zirkel, Abends 7 Uhr, malerisch-optische Vorstellungen gegeben werden, wozu der Unternehmer gehorsamst einladet. Das Nähere enthält der Anschlagzettel.

Appenweier. [Wirthshaus-Versteigerung.] Die Lindenwirth Martin Kupfer'schen Eheleute von Rusbach, Bezirksamts Appenweier, haben sich erklärt: wie sie sich, nachdem sie mit Abdmannstagen nicht gesequest seyen, entschlossen hätten, ihr besitzendes Lindenwirthshaus, an der Landstraße zu Rusbach gelegen, nebst allen seinen Zugehörden, bestehend:

- im untern Stocke aus der Wirthsstube, einem Schank- und Nebenzimmer, einer hellen und durchaus bequemen Küche, sodann dem Tanzboden, einem Wein- und einem Gemüsel Keller, in deren ersterem einige hundert Ohmen aufbewahrt werden können;
- im obern Stocke, auf der Vorderseite, aus einer heizbaren großen Stube und zweien Nebenzimmern; auf der Rückseite, aus einem heizbaren Stübchen, zweien weiteren Zimmern, einer Küche oder Kammer, je nachdem man dieselbe zu benutzen wünschet, ferner aus zweien Speichern zur Aufbewahrung der Früchte und andern Gerä-

- thes, auf denen sich noch eine anderweite Bühne, allenfalls um Bäche zu trofnen 2c. befindet;
- aus einer großen Scheuer, Stallung für 12 Pferde und 6 Stücke Rindvieh, auch 5 Schweineställen;
- einem sehr geräumigen Hofe, worin sich auch ein Brunnen befindet;
- aus einem etwa 75 Ruthen großen Gemüsegarten; endlich
- aus einer anderthalbe Tausche großen durchgehends umzaunten Feld- und Obstbühde,

an den Meistgebenden öffentlich zu verkaufen. Nachdem dieses Haus und alle seine obbeschriebenen Zugehörden an derjenigen Landstraße gelegen sind, auf welcher man aus Schwaben über Freudenstadt nach Strassburg, oder von letzterer Stadt ins erste Land, auch in die berühmten Bäder Grünsbach, Petersthal, Antegast 2c. gelangt, und auf welcher die Bewohner aus vielen Gemeinden den Oberkircher Wochenmarkt besuchen, nicht minder die Bedingungen, welche bei unterfertigter Stelle an jedem Dienst- und Samstag in der Woche genommen werden können, gewiß annehmbar sind, so wird es unnöthig seyn, für die Kaufliebhaber noch anderweite Aufmunterungen beizufügen.

Als Kauftag ist Donnerstag, der 17. Jul. d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in dem Lindenwirthshause zu Rusbach selbst, angeordnet.

Welches alles mit dem Anhang zu Jedermanns Kunde gebracht wird, daß sich Kaufslustige, welche in diesem Amtsbezirke nicht angezessen sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Zahlungsvermögen auszuweisen haben.

Appenweier, den 6. Jun. 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Brutschin.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Dragonerreitmeister, Freihrn. Karl Alexander Rdt von Colenberg auf Eberstadt, eine Forderung, und solche noch nicht angezeigt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, in einer unerstreklischen Frist von 6 Wochen vor dem Großherzogt. Bad. Amte Osterburken, welches diesseits zum Konkursverfahren beauftragt worden, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Nachtheile, daß sie sonst auf erfolglosen Anrufen nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 10. Jun. 1817.
Großherzogt. Bad. Hofgericht.
Siegel.